



## Annai Seva Ashram e.V

Jörg Wolfer (1. Vorstand)  
Backhausstr. 7  
D - 72622 Nürtingen  
Tel. ++49/ (0)7022/212527  
e-mail: [info@annai.de](mailto:info@annai.de)  
Web: [http:// www.annai.de](http://www.annai.de)

Heidi Leidig (2. Vorstand)  
Panoramastr. 46  
D- 72348 Rosenfeld  
Tel. ++49/(0)7428/2610  
e-mail: [heidileidig@gmx.de](mailto:heidileidig@gmx.de)

### Praktikantenvereinbarung

Zwischen: Verein zur Unterstützung des Annai Seva Ashram e. V.  
Vertreten durch Jörg Wolfer (Vorstand), Backhausstr. 7, 72622 Nürtingen  
und Heidi Leidig (Vorstand), Panoramastr. 46, 72348 Rosenfeld

und:

.....  
Name und Adresse

.....  
Geburtsdatum

.....  
Beruf

..... (Name)

möchte in **Annai Seva Ashram**, Subramonipuram, Aramboly – 629301, Tamil Nadu, Südindien, in der Zeit vom ..... bis ....., in der Gemeinschaft mitleben und sie entsprechend seinen/ihren Fähigkeiten als Praktikant/in im sozialen, medizinischen, agrarwirtschaftlichen, handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Bereich unterstützen.

Annai Seva Ashram und seine Einrichtungen ist ein idealer Ort, um die Lebensverhältnisse der Landbevölkerung in Indien kennen zu lernen.

..... (Name) hat sich auf der homepage des Verein zur Unterstützung des Annai Seva Ashram e. V. ([www.annai.de](http://www.annai.de)) umfassend über die Aufgaben und Ziele des Vereins und den Annai Seva Ashram (= ASA) informiert.

#### 1. Praktikumsvermittlung

Der Verein zur Unterstützung des Annai Seva Ashram e. V. ist lediglich Vermittler des Praktikums.

Das Praktikum unterliegt nicht dem deutschen Recht, die Praktikant/In/en werden während des Praktikums daher auch nicht im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Grundsätzen unterliegenden Ausbildungsverhältnisses ausgebildet. Sie sind keine

Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und keine Arbeitnehmer im Sinne des deutschen Arbeitsrechts.

Der Praktikant/die Praktikantin kümmert sich selbständig um An- und Abreise, sowie die Beschaffung eines Visums. Er/sie verpflichtet sich für den Zeitraum des Praktikums eine Auslandskrankenversicherung inkl. Rückholgarantie abzuschließen.

## **2. Bewerbung**

- Der Aufenthalt in ASA ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand von ASA e.V. möglich.
- Der Praktikant/die Praktikantin stellt sich bei einer der zwei Mal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen vor.
- Der Praktikant/die Praktikantin schreibt eine Bewerbung an den Leiter von Annai Seva Ashram, der daraufhin eine Einladung ausspricht. Eine Kopie der Bewerbung und Einladung ist dem Vorstand von ASA e.V. auszuhändigen.

## **3. Aufenthalt**

- Der Praktikant/die Praktikantin begreift sich als Gast in einem fremden Land mit einer fremden Kultur und ist bereit, sich den Gepflogenheiten anzupassen.
- Er/sie bringt sich aktiv im Kinderheim ein, z. B. bei der Betreuung der Kinder, d.h. Unterstützung bei den Hausaufgaben, Teilnahme am Tagesablauf und bei gemeinschaftlichen Unternehmungen.
- Er/sie bringt sich aktiv im haus- (kochen, nähen, etc.) und landwirtschaftlichen (Mitarbeit auf dem Feld, Versorgung der Tiere, etc.) Bereich ein.
- Er/sie bringt sich aktiv im Annai Hospital ein.
- Die jeweilige Mitarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem Leiter des Annai Seva Ashrams und den dortigen Angestellten.

## **4. Kosten**

- Ein Praktikantengehalt wird nicht gezahlt. Für die Kosten des Aufenthalts muss der Praktikant/die Praktikantin selbst aufkommen. Der Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung beträgt:

*3,50 € für Schüler/Studenten/Auszubildende*

*7,00 € für Nichtmitglieder*

*3,50 € für Mitglieder mit mindestens einem Jahr Vereinszugehörigkeit*

Der Tagessatz ist vor Ort an den Leiter von ASA zu zahlen.

## 5. Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht

Nach der Rückkehr legt der Praktikant/die Praktikantin der Mitgliederversammlung von ASA e.V. einen Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht vor.

## 6. Praktikumsbescheinigung

Auf Wunsch kann nach Ableistung des Praktikums eine Bescheinigung über die Mitarbeit in dem Projekt ausgestellt werden. Eine eventuelle staatliche Anerkennung (z.B. als Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung) muss vorher selbst mit der Ausbildungsstätte abgeklärt werden.

## 7. Sonstiges

- Fotos und Berichte über ASA dürfen grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vorstand von ASA e.V. veröffentlicht werden.
- Es ist nicht Aufgabe der Praktikanten/innen Spenden zu sammeln und Mitglieder zu werben.

## 8. Haftungsausschluss

Haftungsansprüche jeglicher Art gegenüber Annai Seva Ashram in Indien sowie gegenüber ASA e.V. in Deutschland werden grundsätzlich ausgeschlossen.

## 9. Heilung bei Unwirksamkeit einer vertraglichen Bestimmung

Sollte sich eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

.....  
Datum:

.....  
Unterschrift Praktikant/in

.....  
Unterschrift Vorstand ASA e.V.

.....  
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift  
des Erziehungsberechtigten)